

# KV-Datenblatt!

Immobilienverwalter					
Wirtschaftsbereich:	15	Stand:	01.01.2010	Erstellt am:	01.01.2010
Gültigkeit für FerialpraktikantInnen/VolontärInnen (§2):	Nein				
Gültigkeit für Ferialaushilfen:	Ja				
Probezeit:	3 Monate (lt. BAG)				
Behaltfrist:	3 Monate (lt. BAG)				
Internatskosten:	Sind vom Lehrling selbst zu bezahlen.				
Lehrlingsentschädigung (GO):	1. Lehrjahr	<b>456,00</b>			
	2. Lehrjahr	<b>613,00</b>			
	3. Lehrjahr	<b>750,00</b>			
Entlohnung FerialpraktikantInnen Studierende, die zum Zwecke einer beruflichen (technischen, kaufmännischen oder administrativen) Vor- oder Ausbildung entsprechend der öffentlichen Studienordnung vorübergehend beschäftigt werden.	Keine Regelung				
Entlohnung VolontärInnen Personen, die zum die zum Zwecke einer beruflichen Vor- oder Ausbildung beschäftigt werden, sofern dieser Umstand bei der Einstellung ausdrücklich festgelegt worden ist und sie nicht länger als ein halbes Jahr in einer Firma beschäftigt werden.	Keine Regelung				